

Stans, 15. März 2016

## **Tätigkeitsbericht 2015**

Am 25. Oktober 2011 fand der Gründungsakt für die „Polizeistiftung Schweiz“ statt, welche die seit 1990 bestehende Polizeistiftung Nidwalden ablöst.

Die Stiftung bezweckt, Mitglieder von kantonalen, regionalen und kommunalen Polizeikörpern der Schweiz oder deren Angehörige durch Gewährung von einmaligen oder wiederkehrenden Zuwendungen zu unterstützen. Voraussetzung ist, dass das Mitglied des betreffenden Polizeikörpers in Ausübung einer Dienstpflicht auf irgendeine Weise einen physischen oder psychischen Nachteil erlitten hat. Ferner bezweckt die Stiftung, soziale Härtefälle zu mildern, sofern diese durch Todesfall oder Invalidität für die Angehörigen von Mitgliedern der Polizeikörper entstanden sind.

Der Stiftungsrat tagte am 10. Juni 2015 und am 20. Oktober 2015, wobei Statutenanpassungen Hauptthema waren.

Bereits anlässlich des Bankenwechsels im Jahr 2014 wurde diskutiert, dass sich vor dem Hintergrund des veränderten Anlageumfelds eine Anpassung der Statuten im Bereich der Vermögensbewirtschaftung aufdrängt. In Zusammenarbeit mit der Firma Strässle & Partner Vermögens-Engineering, Luzern wurde die Formulierung der ursprünglich sehr eng gefassten Artikel 3 „Vermögen der Stiftung“ und Art. 4 „Vermögensverwaltung der Stiftung“ überarbeitet und der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) zur Vorprüfung vorgelegt. Die Neuformulierung weicht von den rigiden Vorgaben für festverzinsliche Anleihen (AAA-Rating und Laufzeitenbeschränkung) ab und geht in Richtung der BVV2-Richtlinien. Ziel ist primär eine breitere Risikodiversifikation und die Erzielung einer Rendite, welche nachhaltig die Zweckerfüllung der Stiftung garantiert, den Erfordernissen des Inflationsausgleichs und der werthaltenden, ertragsbringenden Anlage jedoch weiterhin gerecht wird.

Nach erfolgter Gutheissung der Neuformulierung durch die ZBSA wurden an der Stiftungsratssitzung vom 10. Juni 2015 die Statutenänderung und ein Anlagereglement einstimmig beschlossen. Die Stiftungsaufsicht genehmigte die Statutenänderung mit Verfügung vom 17.07.2015.

Im Anschluss an die Genehmigung der Statutenänderung wurde der Vermögensverwaltungsauftrag mit der Luzerner Kantonalbank entsprechend angepasst. Die LUKB passte im Verlauf des Herbstes sukzessive die Zusammensetzung des Portfolios diesem geänderten Auftrag an.

Als nächster Schritt erfolgt nun die Überprüfung von Artikel 3 der Statuten, „Zweck der Stiftung“. Die auch hier sehr eng gefasste Formulierung macht es schwierig, überhaupt Zuwendungen auszahlen zu können. Ein Anpassungsvorschlag wurde am 19.11.2015 an die Stiftungsaufsicht zur Prüfung eingereicht. Die Antwort stand Ende 2015 noch aus.

Da Kdt Thomas Würgler nicht mehr Präsident der KKPKS ist, gab er per Ende 2015 seinen Rücktritt aus dem Stiftungsrat bekannt. Wer sein Nachfolger im Stiftungsrat wird, steht noch nicht fest.

Im Jahr 2015 ging ein neues Gesuch um Unterstützung ein. Es wurde ein Unterstützungsbeitrag von 12'000 ausbezahlt mit der Möglichkeit, bei Bedarf ein Anschlussgesuch zu stellen. Das Anschlussgesuch wurde Ende 2015 gestellt und ist noch pendent. Zu einem im Jahr 2013 gesprochenen Unterstützungsbeitrag ging ebenfalls Ende Jahr ein Anschlussgesuch ein, welches ebenfalls noch nicht behandelt werden konnte.

	2015	2014	2013	2012
Pendent per 01.01.	2	2	4	
Gesuche eingegangen:	3	1	0	5
Abgeschlossen:	1	1	2	1
- davon bewilligt	1	0	2	0
- davon abgewiesen	0	1	0	1
Pendent per 31.12.	4	2	2	4

#### SCHWEIZERISCHE POLIZEISTIFTUNG

  
lic. iur. J. Wobmann  
Präsident / Kommandant Kantonspolizei Nidwalden

  
Agnes Wyss  
Sekretariat